



Hinweise zur Katalysatorbeschreibung / -betrieb, sowie den Leistungsmessungen

Kunde:

Projekt / Auftrag:

Die folgende Produktbeschreibung und die Hinweise zu den Messungen beziehen sich ausschließlich auf die Leistung des Katalysators. Die ordnungsgemäße Konstruktion und apparative Ausstattung der Anlagen fällt allein in den Verantwortungsbereich des Anlagenbauers.

Messhinweise

CS gewährleistet, dass bei bestimmungsgemäßer Verwendung Ihrer Katalysatoren bei dem oben genannten Projekt die im Angebot genannten Emissionsgrenzen unmittelbar räumlich hinter dem Katalysator eingehalten werden.

Falls die Katalysatoren die vereinbarten Emissionsgrenzwerte nicht erreichen, wird CS entsprechend den Regelungen zur Gewährleistung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CS verfahren. Zur Anerkennung des Gewährleistungsfalles kann CS verlangen, die Anlage zu besichtigen, um die ordnungsgemäße Handhabung des Katalysators zu überprüfen.

Im Reklamationsfall ist der Kunde/Betreiber gehalten nachzuweisen, dass die vereinbarten Abluftzusammensetzungen, sowie die übrigen Betriebsbedingungen eingehalten wurden. Insbesondere sind die Betriebsdaten (die Eintrittstemperatur der vorgeheizten Abluft, die Betttemperatur und die Austrittstemperatur des Reingases) lückenlos über die Betriebsdauer aufzuzeichnen. Andernfalls kann ein Gewährleistungsfall von CS nicht anerkannt werden.

Auf Verlangen von CS muss der Kunde in der Anlage die Minimaltemperatur für den entsprechenden Katalysator bis 50° C über die im Angebot genannte Temperatur anheben. Katalysatoren, die daraufhin die geforderte Leistung erbringen, können nicht beanstandet werden. Die radiale Temperaturdifferenz im Katalysatorbett darf nicht mehr als +/- 15 K der mittleren Betttemperatur betragen.

Maßgeblich für die Überprüfung der Einhaltung der Reingaswerte sind die Gasanalyseverfahren, die im Abnahmeprotokoll der Anlage enthalten sind.

Angaben in Produktinformationen und Merkblättern haben grundsätzlich nur beschreibenden Charakter und können haftungsrechtlich nur bedeutsam sein, wenn und soweit solche Angaben als Produktspezifikation ausdrücklich schriftlich vertraglich vereinbart worden sind.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit vorstehend keine anderweitige Regelung vereinbart ist.

Produktbeschreibung

Um eine störungsfreie Funktion der Katalysatoren zu gewährleisten ist Folgendes zu beachten:

Mechanische Verarbeitung

Die Wabenkörper des Katalysators dürfen unter keinen Umständen mechanisch beansprucht oder bearbeitet werden, oder unter mechanischer Krafteinwirkung im Gehäuse oder in Haltevorrichtungen positioniert werden. Der Wabenkörper besteht aus zerbrechlichem Material und muss gegen Stöße, Erschütterungen und Herabfallen gesichert sein.

Der Katalysator muss fachgerecht gemäß individuell vereinbarter Spezifikation und / oder in Übereinstimmung mit den Hinweisen in der jeweiligen Produktinformationsschrift eingebaut sowie vor Einbau ordnungsgemäß gelagert werden.

Katalysatorgifte

Die Wirkung der Katalysatoren wird durch sogenannte Katalysatorgifte eingeschränkt, oder verhindert. Aus diesem Grund muss durch entsprechende Maßnahmen wie Filterung, oder Adsorption verhindert werden, dass der Katalysator mit solchen Stoffen in Kontakt kommt.

Als Katalysatorgifte gelten:

Phosphor, Silizium, Schwefel, Silikone, Halogene und Halogenverbindungen (sie enthalten Fluor, Chlor, Brom bzw. Jod), Feinstäube, Aerosole, Partikel, Schwermetalle und Schwermetallverbindungen (z.B. Quecksilber, Blei), jeweils in Form der Elemente, als auch in Form ihrer organischen und anorganischen Verbindungen.

Betrieb des Katalysators

Das zu reinigende Schadgas darf erst dann mit dem Katalysator in Berührung kommen, wenn die erforderliche Arbeitstemperatur und Sauerstoffkonzentration erreicht worden ist. Die Auslasstemperatur darf 550 ° C nicht überschreiten, um eine ordnungsgemäße Funktion des Katalysators sicherzustellen.

Falls stickstoffhaltige Stoffe und / oder Säurebildner verbrannt werden, können NOx und Säuren entstehen. In solchen Fällen muss in nachgeschalteten Anlagenteilen bei Unterschreitung des Taupunktes mit Korrosion gerechnet werden. Hierfür übernimmt die CS keine Haftung.

Wir übernehmen keine Gewährleistung für Beeinträchtigungen und / oder Schäden (Korrosion, Verunreinigungen), die durch Gas oder Stoffe entstanden sind, deren Vorhandensein bei Vertragsabschluss nicht vorausgesetzt waren.

Entsorgungshinweis

Funktionsunfähige oder eingeschränkt funktionierende Katalysatoren werden entweder vom Lieferanten zurückgenommen, oder können gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften als Industrieabfall entsorgt werden

Im Übrigen gelten die Bestimmungen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit vorstehend keine anderweitige Regelung vereinbart ist.

Funktions-/Abmessungsbeschreibung Bsp. CS 350

